

BVB-Vereinbarung
VEB_05.07.0002.0001

Bereich	Personal		
Verfasser	Schär	David	Fach-Support
Gültig	Von 01.01.2020	Bis auf weiteres	
Ablageinformation	Personal (im Original)		

Vereinbarung über die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Basler Verkehrs-Betriebe (Sozialpartnerschaftsvereinbarung)

	Datum	Version
Freigabe L & C	28.10.2019	1

Protokollauszug

Genehmigung GL

Freigegeben durch:

Direktor
Basel, 10.02.2020

Ort Datum

Name Bruno Stehrenberger

Unterschrift

Leiterin Personal
Basel, 13.02.2020

Ort Datum

Name Susanne Bolliger

Unterschrift

Präsident PEKO
Basel, 13.2.2020

Ort Datum

Name Kilian Wattenhofer

Unterschrift

Marc Weiss, Präsident FEME

Unterschrift

Josua Studer, Vize-Präsident FEME

Unterschrift

Marc Derungs, Präsident PSVB

Unterschrift

Christoph Steinmann, Sekretär und Geschäftsführer PSVB

Unterschrift

Markus Aeschlimann, Präsident VGV BVB, *vpod region basel*

Unterschrift

Toya Krummenacher, Gewerkschaftssekretärin Nahverkehr
vpod region basel

Unterschrift

Alle Rechte vorbehalten. © Basler Verkehrs-Betriebe

Einleitung

Unter Sozialpartnerschaft wird das kooperative Verhältnis der Sozialpartner (BVB und Arbeitnehmervertretungen) verstanden, mit dem Ziel, Interessensgegensätze durch Konsenspolitik zu lösen und offene Konflikte einzudämmen.

Durch einen regelmässigen, gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe wird das gegenseitige Verständnis gefördert und Vertrauen geschaffen, welches hilft, bei auftretendem Handlungsbedarf oder bei Meinungsverschiedenheiten zu einer möglichst raschen, einvernehmlichen und für alle Involvierten tragbaren Lösungen zu kommen.

Die vorliegende Sozialpartnerschaftsvereinbarung hält die diesbezüglichen Grundsätze fest, welche einvernehmlich zwischen den BVB, der Personalkommission (PEKO), dem Personalverband städtische Verkehrsbetriebe Basel (PSVB), der FEME die Arbeitnehmervertretung, dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Basel (*vpod region basel*) festgelegt wurden.

Die vorliegende Sozialpartnerschaftsvereinbarung hat zum Ziel, die bisherige positive Zusammenarbeit der Sozialpartner zu festigen und auszubauen.

1. Grundsätze der Zusammenarbeit der Sozialpartner

- 1.1 Seitens der BVB wird die Sozialpartnerschaft durch die Geschäftsbereichsleitung Personal koordiniert. In dieser Rolle stellt die Geschäftsbereichsleitung Personal die zentrale Sammlung, Führung und Archivierung der sozialpartnerschaftlichen Themen sowie die Koordination der sozialpartnerschaftlichen Gremien sicher – mit dem Ziel eines jederzeitigen Gesamtüberblicks über die vergangenen sowie pendenten Themen der Sozialpartnerschaft.
- 1.2 Als Sozialpartner gemäss der vorliegenden Sozialpartnervereinbarung gelten:
 - FEME die Arbeitnehmervertretung;
 - der Personalverband städtische Verkehrsbetriebe (PSVB);
 - der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste Region Basel (*vpod region basel*)
 - die Personalkommission der BVB;
 - die Basler Verkehrs-Betriebe.
- 1.3 Die Sozialpartner pflegen jederzeit einen respektvollen und gerechten resp. anständigen Umgang miteinander.
- 1.4 Im sozialpartnerschaftlichen Dialog stehen nicht die individuellen, sondern die kollektiven Interessen im Vordergrund.
- 1.5 Dem Handeln der Sozialpartner liegt stets der Grundsatz des gegenseitigen «Geben und Nehmens» zugrunde. Die Grenzen dieses Grundsatzes liegen im gültigen Recht, wobei rechtliche Spielräume – wo immer dies sinnvoll und umsetzbar ist – genutzt werden sollen.
- 1.6 Abmachungen, Absprachen, Zusicherungen etc. unter den Sozialpartnern werden von den Involvierten als verbindlich eingehalten.

- 1.7 Eine Kommunikation resp. Weitergabe von sozialpartnerschaftlichen Informationen erfolgt ausschliesslich nach gemeinsamer Absprache - im Zweifelsfall ist von Vertraulichkeit auszugehen. Die Kommunikation mit den Entscheidungsgremien der Sozialpartner bleibt vorbehalten.
- 1.8 Solange sozialpartnerschaftliche Gespräche geführt werden verzichten die Sozialpartner auf eine Eskalation.

2. Die sozialpartnerschaftlichen Gremien

- 2.1 In folgenden Gremien erfolgt der regelmässige und gemeinsame Austausch der Sozialpartner:
 - 1. Der Runde Tisch (RT) – vgl. nachfolgend Ziffer 3
 - 2. Die Koordinationssitzung (KOS) – vgl. nachfolgend Ziffer 4
 - 3. Die Begleitgruppen (BG) – vgl. nachfolgend Ziffer 5
- 2.2 In gegenseitigem Einvernehmen können jederzeit weitere, temporäre Gremien - sogenannte Verhandlungsdelegationen - einberufen werden. Für diese gelten die Bestimmungen der vorliegenden Sozialpartnervereinbarung analog.
- 2.3 Sämtliche sozialpartnerschaftlichen Gremien statuieren sich, unter der jeweiligen Leitung des resp. der Vorsitzenden, selbst.

3. Der Runde Tisch

- 3.1 Der Runde Tisch (RT) hat zum Ziel, den Austausch der Sozialpartner auf Stufe der BVB-Geschäftsleitung zu fördern. Dabei steht ein offener Dialog zwischen den Verbänden und der Geschäftsleitung im Vordergrund, zu übergeordneten, in der Regel strategischen Themen.
- 3.2 Stetige Einsitzende am Runden Tisch sind:

BVB	Personalverbände	PEKO
Direktorin resp. Direktor (Vorsitz)	2 Vertreterinnen resp. Vertreter FEME	Präsidentin resp. Präsident
Geschäftsbereichsleitende (Gesamt GL)	2 Vertreterinnen resp. Vertreter PSVB	Vizepräsidentin resp. Vizepräsident
Legal Business Partner	2 Vertreterinnen resp. Vertreter vpod	
Kommunikation		
Mitarbeitervertretung des Personals im Verwaltungsrat		

Weitere Teilnehmende werden je nach Bedarf als Gäste eingeladen.

4. Koordinationssitzung

- 4.1 Die Koordinationssitzung dient dem hierarchieübergreifenden Austausch, wobei in erster Linie ein Dialog zwischen der PEKO und Mitgliedern der Geschäftsleitung stattfinden soll. Thematisch werden übergeordnete, in der Regel operative Themen behandelt.
- 4.2 Dem Gremium der KOS kommen dabei insbesondere folgende Spezialfunktionen zu:
- Monitoring und Umsetzungskontrolle sozialpartnerschaftlicher Vereinbarungen;
 - Informationsaustausch zu laufenden Anträgen;
 - Eskalationsgremium für Meinungsverschiedenheiten der Begleitgruppen;
- 4.3 Stetige Einsitzende an der Koordinationssitzung sind:

BVB	Personalverbände ¹	PEKO
Geschäftsbereichsleitung Personal (Vorsitz)	1 Vertreterin resp. Vertreter FEME	vollständig
Legal Business Partner Kommunikation	1 Vertreterin resp. Vertreter PSVB	
Mitarbeitervertretung des Personals im Verwaltungsrat	1 Vertreterin resp. Vertreter vpod	

Weitere Teilnehmende werden je nach Bedarf als Gäste eingeladen.

5. Begleitgruppen

- 5.1 In den Begleitgruppen werden bereichsspezifische, operative (Fach-)Themen behandelt, wobei der gegenseitige Austausch der betroffenen Bereiche auf einer spezialisierten Fachebene im Fokus steht.
- 5.2 Es wird dabei eine Kontinuität der Teilnehmenden angestrebt.
- 5.3 Begleitgruppen bestehen in den Geschäftsbereichen «Verkehr», «Infrastruktur» sowie «Technik». Bei Bedarf können weitere Begleitgruppen einberufen werden.

¹ Die Vertreterinnen und Vertreter der Personalverbände nehmen jeweils am ersten Teil der KOS teil.

5.4 Stetige Einsitzende der «Begleitgruppe Verkehr» sind:

BVB	Personalverbände	PEKO
Geschäftsbereichsleitung Verkehr (Vorsitz)	2 Vertreterinnen resp. Vertreter FEME	Drei Mitglieder
Leitung Planung	2 Vertreterinnen resp. Vertreter PSVB	
Leitung Personaleinsatz		
Leitung Produktion Tram und Leitung Produktion Bus	2 Vertreterinnen resp. Vertreter vpod	
GBP Personal		
Legal Business Partner		

Weitere Teilnehmende werden je nach Bedarf als Gäste eingeladen.

5.5 Stetige Einsitzende der «Begleitgruppe Infrastruktur» sind:

BVB	Personalverbände	PEKO
Geschäftsbereichsleitung Infrastruktur (Vorsitz)	2 Vertreterinnen resp. Vertreter FEME	Zwei Mitglieder
	2 Vertreterinnen resp. Vertreter PSVB	
GBP Personal		
Legal Business Partner	2 Vertreterinnen resp. Vertreter vpod	

Weitere Teilnehmende werden je nach Bedarf als Gäste eingeladen.

5.6 Stetige Einsitzende der «Begleitgruppe Technik» sind:

BVB	Personalverbände	PEKO
Geschäftsbereichsleitung Technik (Vorsitz)	2 Vertreterinnen resp. Vertreter FEME	Zwei Mitglieder
	2 Vertreterinnen resp. Vertreter PSVB	
GBP Personal		
Legal Business Partner	2 Vertreterinnen resp. Vertreter vpod	

Weitere Teilnehmende werden je nach Bedarf als Gäste eingeladen.

6. Anträge resp. zu behandelnde Themen der Gremien

- 6.1 Anträge resp. die Weiterleitung von Anträgen zwischen den Gremien ergibt sich aus Anhang 1.
- 6.2 Anträge, zu behandelnde Themen resp. Anliegen oder offene Fragestellungen, welche die Bereiche «Verkehr», «Infrastruktur» oder «Technik» betreffen, werden primär in den Begleitgruppen behandelt.
- 6.3 Alle Anträge, zu behandelnde Themen resp. Anliegen oder offene Fragestellungen, welche die übrigen Geschäftsbereiche betreffen, geschäftsbereichsübergreifend sind oder welche unabhängig von einem Geschäftsbereich von übergeordnetem Interesse sind, werden grundsätzlich in der Koordinationssitzung behandelt.

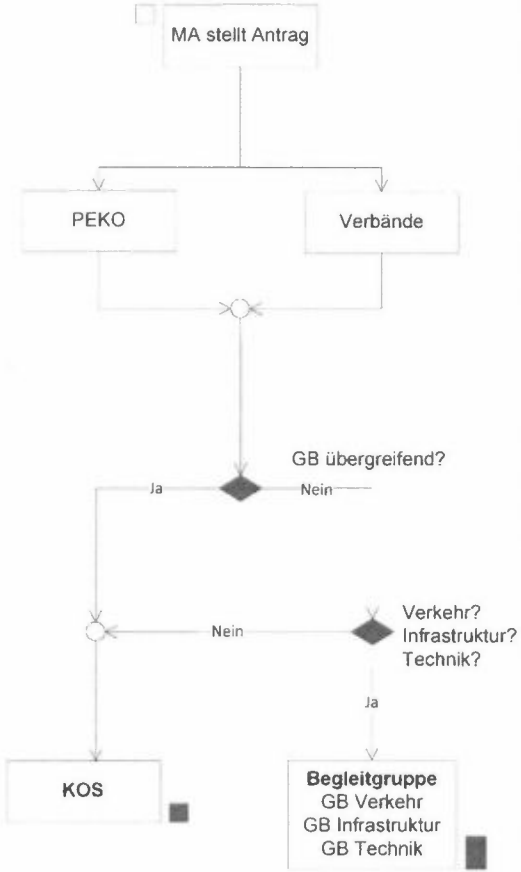
7. Konfliktbewältigung und paritätische Kommission

- 7.1 Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialpartnern sowie bei Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung oder Auslegung der vorliegenden Vereinbarung verpflichten sich die unterzeichnenden Parteien, auf Antrag einer Partei, innert Frist von drei Monaten, gemeinsam die zur Klärung notwendigen Gespräche zu führen (Konfliktbewältigung).
- 7.2 Nach Ablauf von drei Monaten seit Antrag einer unterzeichnenden Partei betreffend Konfliktbewältigung kann jede unterzeichnende Partei die Einberufung einer paritätischen Kommission verlangen.
- 7.3 Solange in diesem Rahmen Konfliktbewältigungsgespräche stattfinden bzw. eine allfällige paritätische Kommission tagt, einigen sich die unterzeichnenden Parteien darauf, auf öffentliche Auseinandersetzungen innerhalb und ausserhalb der BVB zu verzichten – vorbehalten bleibt eine gemeinsam abgestimmte Kommunikation. Dadurch soll ein unbeeinflusstes und objektives Wirken der jeweiligen Gremien sichergestellt werden.
- 7.4 Die paritätische Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Die unterzeichnenden Verbände sowie die PEKO stellen jeweils ein Mitglied, vier Mitglieder werden durch die BVB bestimmt. Zusätzlich wird eine Präsidentin bzw. ein Präsident von den Mitgliedern der Kommission gemeinsam bestimmt. Können sich die Parteien nicht einigen, so wird der vorsitzende Präsident resp. die vorsitzende Präsidentin des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt um Ernennung ersucht.
- 7.5 Die paritätische Kommission ist bei Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlussfähig und entscheidet mit einfachem Mehr abschliessend über Streitigkeiten betreffend Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialpartnern resp. Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung oder Auslegung der vorliegenden Vereinbarung. Die unterzeichnenden verpflichten sich, die Entscheide der paritätischen Kommission als bindend anzuerkennen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die vorliegende Sozialpartnerschaftsvereinbarung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Anhang 1: Prozess bei Eingang resp. Weiterleitung von Anträgen

ARBEITSANWEISUNG	Ablauf	Detaillierte Beschreibung	Verantwortung
	 <pre> graph TD A[MA stellt Antrag] --> B[PEKO] A --> C[Verbände] B --> D(()) C --> D D --> E{GB übergreifend?} E -- Ja --> F[KOS] E -- Nein --> G{Verkehr? Infrastruktur? Technik?} G -- Ja --> H[Begleitgruppe GB Verkehr GB Infrastruktur GB Technik] G -- Nein --> F </pre>	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Anträge einzureichen Dies können unter anderem formale Anträge, div. Themen/Anliegen, offene Fragen usw. sein <ul style="list-style-type: none"> Anträge können entweder über die Personalkommission oder die einzelnen Verbände eingereicht werden <ul style="list-style-type: none"> Ist der Antrag Geschäftsbereichsübergreifend und betrifft mind. 2 Geschäftsbereiche? <ul style="list-style-type: none"> Das Gremium, welches den Antrag abschliessend behandelt, gibt Rückmeldung an den Antragsteller und ist verantwortlich für eine adäquate Kommunikation 	<p>AntragsstellerIn</p> <p>AntragsstellerIn</p> <p>PEKO/Verband</p> <p>PEKO/Verband</p> <p>PEKO/Verband</p>